



Universität für Bodenkultur Wien

Wahlen & Wählen an der BOKU

Reinfried MANSBERGER



Übersicht



Universität für Bodenkultur Wien

- Nominierungen und Wahlen
- Wahl von Senatsmitgliedern
 - Rechtsgrundlagen
 - Wahlkommissionen
 - Wahlablauf



Nominierungen und Wahlen

- **Nominierung:** Einzelne Kurien entsenden Mitglieder in bevollmächtigte oder beratende Kollegialorgane (Kommissionen)
- **Wahlen:** Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis wählen Vertreter/innen für Kollegialorgane bzw. Personalvertretungskörper





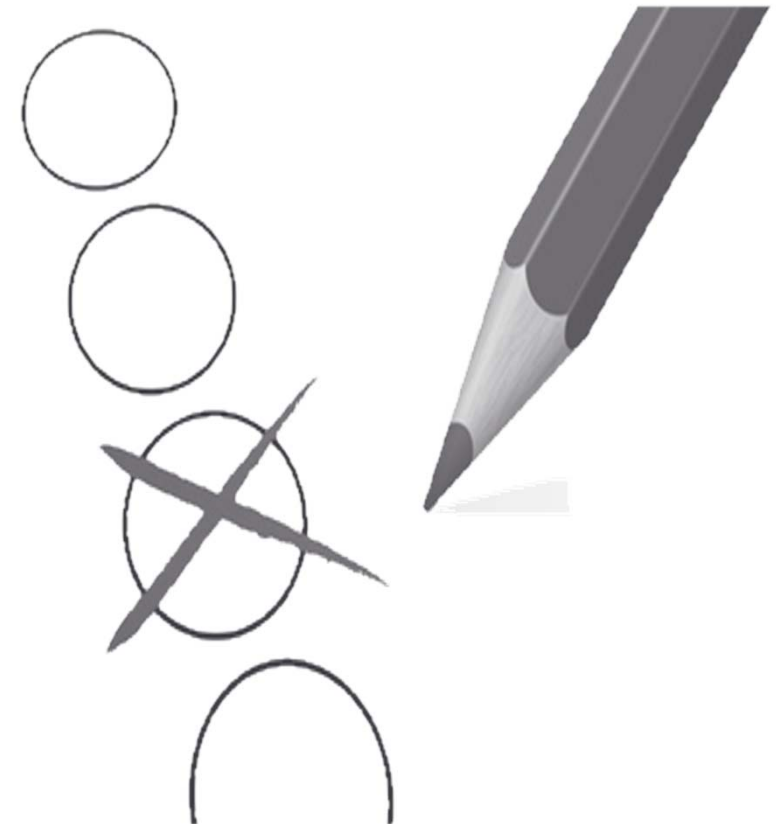
Nominierungen

- **Bevollmächtigte Kommissionen**
 - Berufungskommissionen
 - Habilitationskommissionen
 - Senats-Studienkommission
 - Schiedskommission
 - Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
 - Wahlkommission
 - ...

- **Nicht bevollmächtigte oder beratende Kommissionen:**
 - Fach-Studienkommissionen
 - Departmentkonferenz
 - ...

Wahlen

- Rektor/in
- Senatsmitglieder (nach Kurien)
- Senatsvorsitzende/r
- Betriebsräte (inkl. Personalvertretung BOKU)
(nach Zugehörigkeit: wiss.techn. - administrativ)
- Personalvertretung beim Zentralausschuss (nur
Beamte/innen)
- ...





Wahl von Senatsmitgliedern

- Zusammensetzung des Senats (18 bzw. 26; auf BOKU: 18)
 - 9 UniversitätsprofessorInnen
 - 4 Mittelbau-VertreterInnen (zumindest eine Person mit Venia)
 - 4 Studentische VertreterInnen
 - 1 VertreterIn des Allgemeinen Universitätspersonals

- Wahlberechtigung (aktiv & passiv):
 - Stichtagsregelung
 - Auflistung im Wählerverzeichnis (mit Einspruchsmöglichkeit)
 - Listenwahlrecht (50 % Frauenanteil) / Persönlichkeitswahlrecht
 - Listen müssen von WK, von AK für GBF überprüft werden (Schiedskommission)

Rechtsgrundlagen

- UG 2002

– Eine Vertreterin oder ein Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals.

(4) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats sind folgendermaßen zu bestellen:

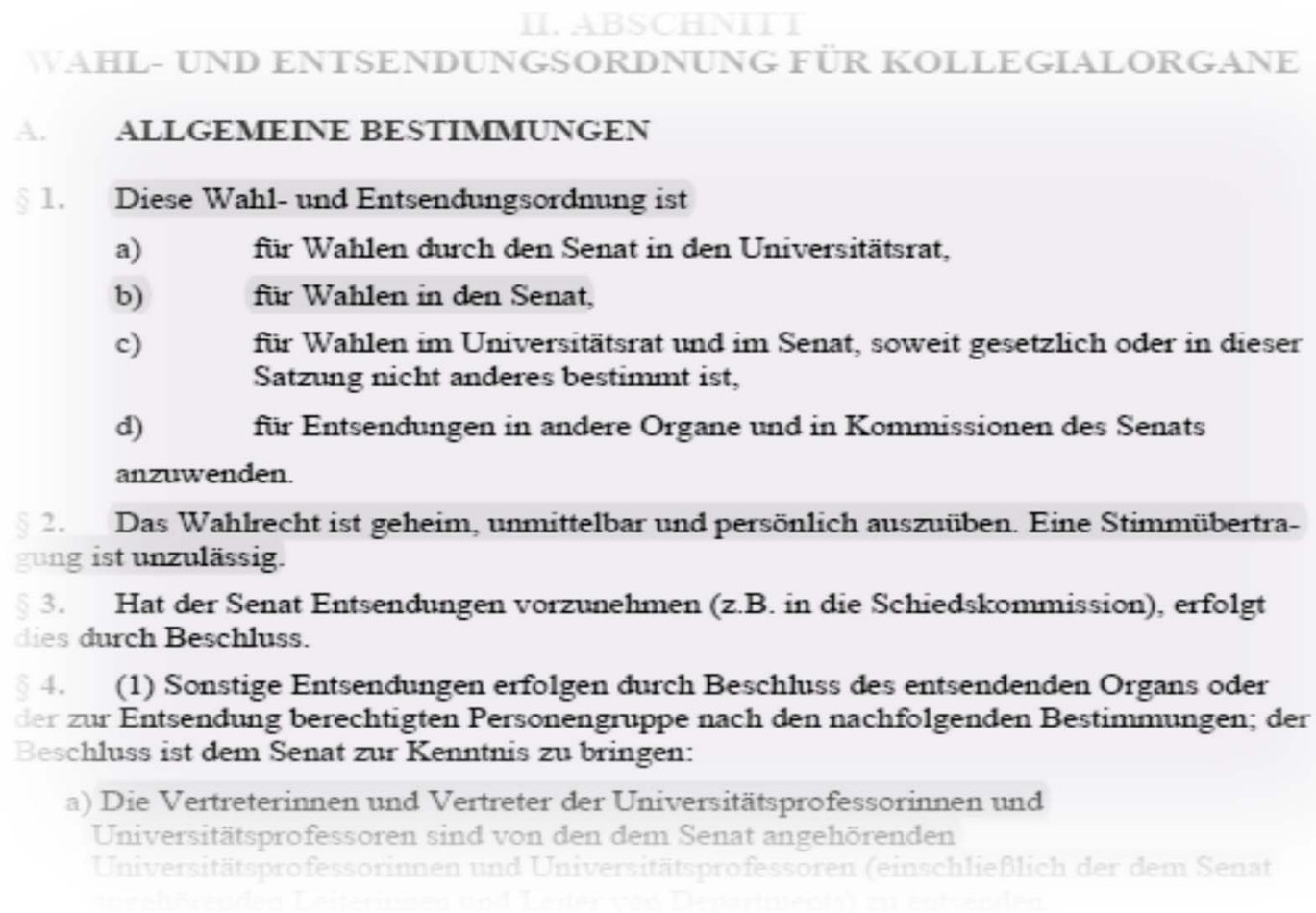
1. Die Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind von allen Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97) und den Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, zu wählen.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der in den § 94 Abs. 2 Z 2 und 3 genannten Gruppen sind von allen Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3) sowie den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 100) sowie den Ärztinnen und Ärzten in Facharztausbildung (§ 96) zu wählen. An den Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 bis 15 muss den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) angehören.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals sind von allen Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals zu wählen.
4. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind zu entsenden (§ 32 Abs. 1 des Hochschulinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 – HSG 2014, BGBl. I Nr. 45/2014).

(Anm.: Abs. 4a aufgehoben durch BGBl. I Nr. 21/2015)

■ Satz

Rechtsgrundlagen

- Satzung der BOKU (Wahlordnung)



Die Wahlkommission (Senatswahl)

- 9 Mitglieder – drittelparitatisch (Univ.Prof.; Mittelbau; Allgem.Univ.Pers.)
- Einberufung durch den/die Senatsvorsitzende/n - Konstituierung
- Wahl des/der Vorsitzenden (StellvertreterIn)
- **Aufgaben:**
 - Terminplan
 - Entscheidung ob Kandidaturen oder Listenwahlrecht
 - Wahlberechtigungen (aktiv / passiv) – Wählerverzeichnis
 - Prüfung der Wahlvorschläge
 - Behandlung von Einsprüchen
 - Durchführung der Wahl
 - Ermittlung des Ergebnisses
 - Zuteilung von Mandaten
 - Kundmachung des Wahlergebnisses
 - ...



Wahl von Senatsmitgliedern

Kurienzugehörigkeit



Universität für Bodenkultur Wien

- UniversitätsprofessorInnen inkl. LeiterInnen von Organisationseinheiten (Departments) mit Forschungs- und Lehraufgaben
- Mittelbau
 - UniversitätsdozentInnen
 - Wissenschaftliche MitarbeiterInnen
 - MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb (Lektoren/Innen, Studentische MitarbeiterInnen, ...)
- Studierende
- Allgemeines Universitätspersonal



Wählerverzeichnis



Universität für Bodenkultur Wien

Kurienbezeichnungen

PROF	Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren sind.
MBAU	Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (inkl. Lektorinnen und Lektoren sowie studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern)
AUB	Allgemeines Universitätspersonal

liegt auf im

- Senatsbüro
- Portierlogen
 - Muthgasse
 - IFA
 - Exnerhaus
 - Augasse
- BOKU-Homepage

lfd. Nr.	Name	Geb. Jahr	Kurie	AB	Zuordnung zu weit. Arbeitsbereichen
1	[REDACTED]	1966	MBAU	H94100	
2	[REDACTED]	1981	AUB	H95300	
3	[REDACTED]	1973	MBAU	H87500	
4	[REDACTED]	1987	MBAU	H93300	
5	[REDACTED]	1975	AUB	H91200	
6	[REDACTED]	1965	AUB	H93300	
7	[REDACTED]	1984	MBAU	H91300	
8	[REDACTED]	1960	MBAU	H94100	
9	[REDACTED]	1967	AUB	H81500	



Kandidaturen und Wahlvorschläge

- Jeder/jede Wahlberechtigte/r kann Kandidaturen / Wahlvorschläge bis zum festgesetzten Termin bei dem/der Vorsitzenden der Wahlkommission einbringen
- Wahlvorschlag enthält:
 - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Listenname)
 - Gereichte Liste von KandidatInnen
 - Namen des/der Zustellungsbevollmächtigten
 - Zusätzlich: Schriftliche Zustimmungserklärungen aller WahlwerberInnen
- Kandidatur nur auf einem Wahlvorschlag zulässig

WAHLVORSCHLAG

am Stimmzettel erscheinen die Listen in der Reihenfolge
des Einlangens bei der Wahlkommission



Universität für Bodenkultur Wien

WAHLVORSCHLAG für den SENAT (UG 2002) (Senatswahl 2016 der Periode 1.10.2016 - 30.09.2019)

Wahlvorschlag für die Mittelbau-Kurie

Zustellungsbevollmächtigte/r:

.....

Kandidatinnen und Kandidaten:

Nr	NAME, TITEL	VORNAME	Institut/Nr	Zustimmungserklärung (Unterschrift)

(Sollen im Wahlvorschlag mehr Kandidatinnen oder Kandidaten enthalten sein, bitte weiteres Blatt verwenden)
Es wird darauf hingewiesen, dass lt. Satzung der Anteil der Frauen an wählbarer Stelle mindestens 50% betragen muss.

bis 13.5.2016
an den
Vorsitzenden der
WK per Adresse
Senatsbüro

nur 1 Kandidatur
zulässig

Prüfung durch WK,
AK und
ggfls. Schiedsk.

Zeitplan Senatswahl (komplett)

Periode 2016-2020



Universität für Bodenkultur Wien

Aktion	WT	Datum
Konstituierung Wahlkommission ; Beschluss der Wahlkommission für Ausschreibung	Do	17.03.2016
Ausschreibung der Wahl durch Rektor und Wahlkommission	Fr	29.04.2016
Stichtag Wahlberechtigung	Mo	04.04.2016
Auflage Wählerverzeichnis	Fr	29.04.2016
Einsprüche gegen Wählerverzeichnis	Fr	13.05.2016
Einbringung Kandidaturen & Wahlvorschläge	Fr	13.05.2016
Prüfung Kandidaturen & Wahlvorschläge (1. Arbeitssitzung WK)	Di	17.05.2016 9:00 Uhr
<i>7 Tage für Prüfung der Kandidaturen & Wahlvorschläge durch AK und 14 Tage bei Bedarf für Schiedskommission (hier derzeit nur 7 Tage vorgesehen).</i>		
Verlautbarung Kandidaturen & Wahlvorschläge	Mi	25.05.2016
Ende der Beantragungsfrist für Wahlkarte	Di	07.06.2016
Wahltag 1 (Muthgasse)	Do	09.06.2016 9-13 Uhr
Wahltag 2 (Tulln)	Fr	10.06.2016 9-12 Uhr
Wahltag 3 Augasse	Di	14.06.2016 9-13 Uhr
Wahltag 4 (Türkenschanze)	Do	16.06.2016 9-13 Uhr
Auszählung der Stimmen (2. Arbeitssitzung WK)	Do	16.06.2016 13:15 Uhr
Einbringung der Vorschläge für Nachwahl	Mo	20.06.2016
<i>7 Tage für Prüfung der Wahlvorschläge durch AK und Schiedskommission</i>		
Verlautbare Wahlvorschläge Nachwahl	Mo	04.07.2016
Nachwahl	Di	12.07.2016
Kundmachung Wahlergebnis	Fr	15.07.2016
Einsprüche gegen Wahl (Verfahren, Ermittlung)	Fr	22.07.2016
Einberufung Konstituierende Sitzung	Mo	12.09.2016
Konstituierung Senat	Mi	12.10.2016

Zeitplan Senatswahl

Periode 2016-2019



Universität für Bodenkultur Wien

Wahltag 1 (Muthgasse)	Do	09.06.2016 9-13 Uhr
Wahltag 2 (Tulln)	Fr	10.06.2016 9-12 Uhr
Wahltag 3 Augasse	Di	14.06.2016 9-13 Uhr
Wahltag 4 (Türkenschanze)	Do	16.06.2016 9-13 Uhr



Ermittlung des Wahlergebnisses



Universität für Bodenkultur Wien

Kandidaturen

- Auszählung der Stimmen
- Reihung nach Anzahl der Stimmen

Wahlvorschläge (d'Hondtsches Verfahren)

- Ermittlung der gültigen Stimmen pro Wahlvorschlag
- Ermittlung der Wahlzahl
 - Abgegebene Stimmen (geordnet nach Größe) auflisten
 - Darunter jeweils die Stammbrüche, beginnend mit $1/2$; $1/3$; ...
 - Reihung der Wahlzahlen nach Größe
- Ermittlung der Mandate aufgrund der gereihten Wahlzahlen

7.Mandat

3.Mandat

2.Mandat

1.Mandat

	Liste 1	Liste 2	Liste 3	Liste 4	Liste 5
1/1	11,0000	14,0000	4,0000	15,0000	8,0000
1/2	5,5000	7,0000	2,0000	7,5000	4,0000
1/3	3,6667	4,6667	1,3333	5,0000	2,6667
1/4	2,7500	3,5000	1,0000	3,7500	2,0000
1/5	2,2000	2,8000	0,8000	3,0000	1,6000
1/6	1,8333	2,3333	0,6667	2,5000	1,3333
1/7	1,5714	2,0000	0,5714	2,1429	1,1429
1/8	1,3750	1,7500	0,5000	1,8750	1,0000
1/9	1,2222	1,5556	0,4444	1,6667	0,8889

4.Mandat

5.Mandat

8.Mandat

9.Mandat

6.Mandat



Universität für Bodenkultur Wien

Was noch zu sagen wäre...

Nutzen Sie Ihr demokratisches Recht und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!!

